

11.09.2023

An die Damen und Herren
Mitglieder des Präsidiums
des Deutschen Städtetages

Kontakt
Frauke Janßen
frauke.janssen@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-125

Niederschrift

über die Sondersitzung des Präsidiums
am 25. April 2023
als Videokonferenz

Aktenzeichen
02.03.05 D

Dokumenten-Nr.
V 29

I. Teilnehmer

a) Mitglieder des Präsidiums:

Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster	- Präsident
(Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig)	- Vizepräsident
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner	- 1. Stellvertreter
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn	- Stellvertreterin
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel	- Stellvertreter
(Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing)	- Stellvertreter
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld	- Stellvertreter
Oberbürgermeister Uwe Conradt, Saarbrücken	- Stellvertreter
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach	- Stellvertreterin
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen	
(Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Zwickau)	
(Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, Bremen)	
Oberbürgermeister Uli Burchardt, Konstanz	
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy, HGSt	
(Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald)	
(Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey, Berlin)	
Ständige Stellv. des Hauptgeschäftsführers Verena Göppert, HGSt	
(Bürgermeister Dominic Herbst, Neustadt am Rübenberge)	
(Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden)	
(Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Düsseldorf)	
(Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen)	
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter	
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen	
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim	
(Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Trier)	

TOP 1: Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen

Herr **Dedy** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass mit dem Beschlussvorschlag der Versuch gemacht werde, die verschiedenen politischen Positionen zu einen und gleichzeitig eine klare Positionierung vorzunehmen.

Frau **Dörner** unterstreicht die Bedeutung einer Einigung. Sie dankt für den Beschlussvorschlag, der eine gute Grundlage biete, um sich zu einigen. Die Grüne Gruppe habe noch in einigen Punkten Anpassungsbedarf. Es sei wichtig, klarzumachen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung immer noch vorhanden sei. Dass Städte bei der Unterbringung und Versorgung an Grenzen stießen sei nicht durchgängig der Fall. Die Formulierung sollte abgeschwächt werden. Zudem sollten Beschlusspunkte in der Reihenfolge verändert werden. Die Beschlusspunkte zu Integrationsangeboten und -recht, Zuwanderung von Fachkräften und Chancenaufenthaltsrecht sollten weiter nach vorne gezogen werden. Ein weiterer Änderungswunsch betreffe den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser solle unabhängig vom Herkunftsland schnellstmöglich gewährt werden.

Herr **Kämpfer** signalisiert, dass die Änderungswünsche von der SPD-Gruppe mitgetragen werden könnten. Herr **Kufen** betont, dass es der Union sehr wichtig sei, eine gemeinsame Position zu erlangen. Der Beschluss müsse jedoch auch die Stimmungslage treffen. Die derzeitigen Herausforderungen seien nicht mehr nur mit Geld zu lösen. Es würden vor allem Fachkräfte fehlen. Integration sei schwer umzusetzen, wenn Kita- und Schulplätze fehlten. Dies mache die Akzeptanz in der Bevölkerung brüchig, das zeige auch die aktuelle Al-lensbach-Umfrage. Diese Stimmungslage müsse sich auch im Beschluss wiederfinden.

Herr **Klingebiel** merkt an, dass er nicht zustimmen könne. In Salzgitter gäbe es einen Zuzugsstopp, weil alle Systeme (Kita, Schule) sich kurz vor dem Kollaps befänden. In Niedersachsen seien die Städte am Limit.

Herr **Nopper** kündigt an, dass er nicht zustimmen werde, wenn im Beschluss in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang die Einschränkung der sicheren Herkunftsländer gestrichen werde. Herr **Kurz** erwidert, dass es falsch sei die Menschen aus den sicheren Herkunftsländern beim schnellen Arbeitsmarktzugang auszuklamern. Es mache keinen Sinn, diese Integration zu verweigern, da die Menschen ja vor Ort seien. Herr **Onay** unterstützt die Aussage von Herrn Dr. Kurz. Herr **Clausen** schlägt als Kompromiss vor, dass statt von sicheren Herkunftsländern die Formulierung „den Kommunen zugewiesene Geflüchtete“ verwendet werde. Herr **Nopper** und Herr **Würzner** begrüßen den Kompromissvorschlag.

Das Präsidium fasst mit einer Enthaltung den folgenden

Beschluss:

1. Die Bereitschaft der Städte, geflüchteten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren, besteht unverändert fort. Die Städte sehen sich gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, den zu uns fliehenden Menschen zu helfen. Es gilt, gemeinsam und verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten in allen Teilen der Gesellschaft aufrecht erhalten bleibt.
2. Diese Akzeptanz wird indes brüchiger. Die Städte stoßen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zunehmend an ihre Grenzen. Die kommunalen Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Ländern sind vielerorts erschöpft. Es fehlt an Wohnraum, Kita- und Schulplätzen sowie an kommunalem Personal. Eine Integration der zu uns kommenden Menschen ist unter diesen Bedingungen immer weniger möglich.

3. Das Angebot des Bundeskanzlers, die Herausforderung der Unterbringung von Geflüchteten und die damit verbundenen politischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte bei einem Treffen mit der MPK im Mai zu erörtern, ist ein wichtiges Signal. Der Zeitpunkt ist aus Sicht des Präsidiums sehr spät. Das Präsidium erwartet, dass die Hilferufe der Städte ernst genommen werden und eine spürbare Unterstützung und finanzielle Entlastung der Städte bei dem erwähnten Treffen im Mai zugesagt wird. Die Städte brauchen kurzfristig klare Aussagen. Die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern muss dynamisch an die steigenden Flüchtlingszahlen angepasst und verstetigt werden.
4. Der bei dem zweiten Migrationsgipfel im Februar des Jahres verabredete Follow-up-Prozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Handlungskatalog zur Verbesserung der Migrationslage. Seine Ergebnisse sind noch nicht ausreichend. Es ist zu begrüßen, dass für das Arbeitsfeld „Entlastung der Ausländerbehörden“ auf Vorschlag der Kommunen weitgehend Einigkeit über mögliche Handlungsschritte erzeugt wurde. In anderen Arbeitsfeldern fehlt es an gemeinsamen Sichtweisen. Dazu gehört insbesondere die Finanzierung der flüchtlingsbezogenen Aufgaben der Kommunen. Weitere Schritte und Vereinbarungen zur Umsetzung von Vorschlägen in geltendes Recht sind notwendig, um den Prozess zu einem tatsächlichen Erfolg zu führen.
5. Das Präsidium sieht die Länder, aber auch den Bund in der politischen Verantwortung bei der Unterbringung von Geflüchteten. Neben den Ländern, die ihre Aufnahmekapazitäten deutlich ausbauen und auch dauerhaft vorhalten müssen, muss auch der Bund in einem abgestimmten Konzept zwischen den Ebenen eigene Unterbringungskapazitäten zur Erstaufnahme aufbauen, um damit Länder und Kommunen bei hohen Zugangszahlen zu entlasten.
6. Die Integrationsangebote und das Integrationsrecht sind dahingehend zu ändern, dass den Städten zugewiesene Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus grundsätzlich schnellstmöglich Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Dafür ist die Erlangung der Arbeitserlaubnis und die Anerkennung von im Heimatland erworbenen Qualifikationen zu vereinfachen. Sprach- und Integrationsangebote sind bedarfsgerecht zu erweitern.
7. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften in Deutschland nimmt weiter zu und entwickelt sich zu einem Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland an Attraktivität für ausländische Fachkräfte. Es ist daher notwendig, Fachkräfte gezielt anzuwerben sowie klare und einfache Regelungen für die qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften zu erarbeiten.
8. Das Präsidium begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht die Personengruppe der langjährig Geduldeten in den Blick nimmt und ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Bleibeperspektive eröffnet. Es erwartet darüber hinaus, dass die Bundesregierung vorhandene Qualifizierungsangebote zügig daraufhin prüft, wie der Arbeitsmarktzugang bereits hier lebender Menschen verbessert werden kann.
9. Der Bund muss die Rückführung von ausreisepflichtigen Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive konsequent unterstützen und dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern sind auszuweiten. Das zusammen mit allen EU-Organen erarbeitete Ziel der Europäischen Kommission, ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem zu erstellen, ist richtig.

10. Die Verteilung von Geflüchteten und Asylsuchenden innerhalb der EU ist ungleich. Die Städte appellieren an die Bundesregierung, Vereinbarungen auf europäischer Ebene zur gerechten Verteilung Geflüchteter zu treffen, um eine Überforderung der Infrastruktur und der Integrationsmöglichkeiten Deutschlands zu vermeiden.

11. Das Präsidium teilt die Auffassung, dass es auf europäischer Ebene dringend erforderlich ist, mehr Anstrengungen gegen irreguläre Migration zu unternehmen. Flüchtende Menschen brauchen sichere und legale Wege auf der Suche nach Schutz. Das Präsidium unterstützt die Grundidee des Migrationspaktes der Vereinten Nationen aus 2018, legale Migrationswege zu erweitern und die organisierte Schleuserkriminalität einzudämmen. Dazu gehören auch mehr Anstrengungen zur Kontrolle und zum Schutz der EU-Außengrenzen.